

externe – bestellt. Alle Mitarbeiter sind angehalten, etwaige Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder unternehmensinterne Richtlinien zu melden. Jeder Hinweis auf mögliche Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften wird ernst genommen und schnellstmöglich aufgeklärt.

Überdies werden Mitarbeiter geschult und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt. Neue Mitarbeiter werden auf die Vertraulichkeit im Umgang mit sensiblen oder personenbezogenen Daten hingewiesen und arbeitsvertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ferner sind alle Mitarbeiter – nicht nur die Mitarbeiter in Europa – verpflichtet, in zeitlich regelmäßigen Abständen – mindestens alle zwei bis drei Jahre – an Datenschutzschulungen teilzunehmen und dies dokumentiert nachzuweisen. Eine eigens zum Thema Datenschutz aufgesetzte E-Learning-Schulung wird konzernweit sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten. Der Bereich „Corporate Legal & Compliance“ hat im Geschäftsjahr 2023 überdies ein passgenaues Update-Training konzipiert, welches ab 2024 allen Tochtergesellschaften zur Erfüllung lokaler Trainingspflichten zur Verfügung gestellt wird.

Informationssicherheit

„Informationssicherheit“ ist bei der Nemetschek Group ein besonders stark wachsender Unternehmensbereich. Angetrieben wurde das Wachstum sowohl durch die signifikante Zunahme an Cyberangriffen – auch gegen die Nemetschek Group –, als auch durch ansteigende, sicherheitsrelevante Kundenanforderungen an unsere Produkte und zunehmende gesetzliche und regulatorische Anforderungen an unser Unternehmen und unsere Software-Lösungen.

Der Bereich „Group Information Security“ steuert konzernweite Informationssicherheitsaktivitäten mit dem Ziel, jederzeit angemessene organisatorische und technische Maßnahmen auf Konzernebene und auf Ebene der Marken sicherzustellen. Der Bereich wird durch den Corporate Information Security Officer (CISO) verantwortet, der eine direkte Berichtslinie zum Vorstandsmitglied und CFO der Nemetschek Group hat. Organisiert wird die Informationssicherheit durch ein in den jeweiligen Marken eingesetztes gruppenweites Information Security Management System (ISMS), das sich an den international anerkannten Informationssicherheitsstandards der ISO-Norm 27001 orientiert und in dem die Verantwortlichkeiten in der Gruppe, in den Marken sowie die Kooperation aller für die Informationssicherheit relevanten Funktionen geregelt ist. Im Geschäftsjahr 2023 wurde neben weiteren, vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen die ISMS-Zertifizierung gemäß ISO 27001 vorbereitet, deren Implementierung im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen werden soll.

Unternehmensspezifische Vorgaben sind in den vom Vorstand unterzeichneten und konzernweit geltenden Informationssicherheitsrichtlinien, die mindestens einmal im Jahr aktualisiert werden, geregelt. Dazu zählen die „Group Information Security Guideline“ sowie die „Group Information Security Policies“. Sie umfassen Leitlinien zur Organisation der Informationssicherheit,

zur Einbindung des Managements und auch zu notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die der Umsetzung und Überwachung der Informationssicherheit dienen. Der Anwendungsbereich dieser für alle Konzerneinheiten verbindlichen Informationssicherheitsrichtlinien umfasst sowohl den Schutz aller IT-Systeme und der darin gespeicherten Daten sowie die Sicherheit unserer Produkte, Mitarbeiter und Bürostandorte.

Die in der Nemetschek Group eingesetzten Informationssicherheitsmaßnahmen zielen darauf ab, Sicherheitsvorfälle zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und im Fall des Eintretens für eine schnelle und passende Reaktion zu sorgen. Dabei werden die wichtigsten Maßnahmen permanent überwacht und in regelmäßigen Intervallen durch unabhängige Instanzen sowie Internal Audit und Information Security überprüft.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine gruppenweit standardisierte Informationssicherheitsarchitektur, bestehend aus verschiedenen State-of-the-Art-Informationssicherheitssystemen, aufgebaut und in den Marken und deren IT-Systemen eingesetzt. Eine zentrale Überwachung dieser Komponenten, die Auswertung aller identifizierten Sicherheitsereignisse sowie die Reaktion darauf erfolgt in einem neu aufgebauten Security Operation Center (SOC), unter anderem mit einer 24/7-Angriffserkennung gegen Mitarbeiter oder IT-Systeme. Alle erkannten oder dorthin gemeldeten Angriffe, die von der Sicherheitsarchitektur nicht vollautomatisiert abgewehrt werden, werden von den Mitarbeitern des SOC aufgenommen und in den definierten Security-Incident-Response-Prozess überführt.

Zusätzliche Schwerpunkte im Bereich „Informationssicherheit“ liegen in der regelmäßigen Schulung aller Mitarbeiter durch Web-basierte Trainings, Phishing-Mail Simulationen, anlassbezogenen Kommunikationen und der Einbindung von Informationssicherheitsmaßnahmen in die betrieblichen Abläufe. Das konzernweit verbindliche eLearning-Training zum Thema Informationssicherheit wird außerdem auf jährlicher Basis aktualisiert.

Zur weiteren Absicherung gegen Informationssicherheitsrisiken verfügt die Nemetschek Group zudem über eine konzernweite Cyber-Security-Versicherung, die nach einem Audit der Informationssicherheitsarchitektur im Geschäftsjahr 2023 durch den Versicherungsanbieter auch für das nächste Geschäftsjahr erneuert wird.

2.4 EU-Taxonomie

Seit dem Geschäftsjahr 2021 müssen Unternehmen, die gemäß § 315b HGB zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung verpflichtet sind, den Anforderungen der EU-Taxonomie, genauer der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung) des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088, nachkommen.

Die EU-Taxonomie stellt ein einheitliches Klassifizierungssystem für die ökologische Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten dar. Damit sollen zum einen die Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen vergleichbarer gemacht werden und zum anderen die Umsetzung des European Green Deal, der die Klimaneutralität der EU bis 2050 im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen anstrebt, erreicht werden.

In Artikel 9 der Taxonomieverordnung werden die folgenden sechs Umweltziele genannt, zu denen „ökologisch nachhaltige“ Wirtschaftstätigkeiten beitragen können:

UMWELTZIELE DER EU

1. Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM)	4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Circular Economy, CE)
2. Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation, CCA)	5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Pollution Prevention and Control, PPC)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Water, WTR)	6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Biodiversity and Ecosystems, BIO)

Die EU-Taxonomie unterscheidet zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit in Annex I und II der delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 oder in Annex I bis IV der delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 beschrieben und somit taxonomiefähig ist. In weiteren Schritten ist zu untersuchen, ob diese taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit die festgelegten Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zu einem der oben aufgeführten sechs Umweltziele erfüllt („Substantial Contribution“-Kriterien), keines der weiteren fünf Umweltziele erheblich beeinträchtigt („Do No Significant Harm“-Kriterien, DNSH) und darüber hinaus einen sozialen Mindestschutz („Minimum Safeguards“) einhält. Nur bei Erfüllung aller vorgenannten Kriterien gilt eine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform und ist somit, im Sinne der EU-Taxonomie, „ökologisch nachhaltig“.

Die EU-Taxonomie sieht vor, dass berichtspflichtige Unternehmen seit dem Geschäftsjahr 2021 den taxonomiefähigen Anteil an Umsatz, Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für die Umweltziele 1 (Klimaschutz) und 2 (Anpassung an den Klimawandel) offenlegen. Seit dem Geschäftsjahr 2022 ist die Offenlegung der taxonomiekonformen Anteile für die Umweltziele 1 und 2 verpflichtend.

Im Juni 2023 billigte die EU-Kommission den delegierten Rechtsakt zu den Umweltzielen 3 bis 6 sowie Änderungen zu den Offenlegungsverpflichtungen und Anpassungen der Umweltziele 1 und 2 hinsichtlich der Ergänzung weiterer Wirtschaftstätigkeiten und Anpassungen von Bewertungskriterien bereits bestehender Tätig-

keiten. Der Rechtstakt zu den Umweltzielen 3 bis 6, der sogenannte „Environmental Delegated Act“, beschreibt die technischen Bewertungskriterien für eine Auswahl von Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele 3 bis 6 leisten. Die Anpassungen an den Umweltzielen 1 und 2 („Climate Delegated Act“) enthalten beispielsweise die Ergänzung weiterer Wirtschaftstätigkeiten sowie Änderungen an vorhandenen technischen Bewertungskriterien bereits bestehender Wirtschaftstätigkeiten. Ebenso kam es zu Änderungen der Offenlegungsverpflichtungen („Disclosure Delegated Act“), wie etwa zur Ausgestaltung der zu verwendenden Meldebögen.

Die Nemetschek SE ist gemäß der Taxonomieverordnung für das Geschäftsjahr 2023 verpflichtet, die Taxonomiefähigkeit zu den neu eingeführten Wirtschaftstätigkeiten der Umweltziele 3 bis 6, die Taxonomiefähigkeit der neu hinzugekommenen Wirtschaftstätigkeiten der Umweltziele 1 und 2 sowie die Taxonomiekonformität der bestehenden Tätigkeiten zu den Umweltzielen 1 und 2 unter der Berücksichtigung der erfolgten Änderungen an den Bewertungskriterien und Angabepflichten zu berichten.

Prozess zur Erhebung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Tätigkeiten der Nemetschek Group

Zur Erhebung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Tätigkeiten hat sich im Unternehmen eine Arbeitsgruppe bestehend aus Fach- und Führungskräften aus den Bereichen Finance & Tax, Controlling & Risk Management, Investor Relations und dem Nachhaltigkeitsteam etabliert. Diese Arbeitsgruppe hat auch im Geschäftsjahr 2023 die Anpassungen der Regelungen zur Taxonomieverordnung und deren Wirkung auf das Portfolio der Nemetschek Group analysiert und bewertet.

Zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit des Umsatzes wurden in den Vorjahren zunächst die einzelnen Umsatzströme nach Segmenten, Marken und Produkten identifiziert. Anschließend wurden diese Umsatzströme relevanten Wirtschaftstätigkeiten anhand des Annex I und II des „Climate Delegated Act“ zugeordnet und daraufhin zunächst auf der Ebene der Nemetschek SE und anschließend mit dem Controlling der operativen Einheiten validiert. Anschließend wurde die Taxonomiefähigkeit der Investitions- und Betriebsausgaben analysiert.

Diese Analyse wurde im Geschäftsjahr 2023 auf ihre Gültigkeit für die Wirtschaftstätigkeiten der Nemetschek Group vollständig überprüft und aufgrund der oben beschriebenen Änderungen im regulativen Umfeld wie nachfolgend beschrieben erweitert und erneuert:

- » **Schritt 1:** Überprüfung der in den Vorjahren ermittelten Umsatzströme nach Segmenten, Marken und Produkten.
- » **Schritt 2:** Untersuchung von relevanten Wirtschaftstätigkeiten anhand Annex I und II des „Climate Delegated Act“ und anhand Annex I und II des „Complementary Delegated Act“.

* Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 („Complementary Delegated Act“) zur Änderung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten. Die Überprüfung der Relevanz der betroffenen Wirtschaftstätigkeiten für die Nemetschek Group erfolgte auf Basis des in der Verordnung festgelegten Meldebogens 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Der Meldebogen ist am Ende des Kapitels integriert.

- » **Schritt 3:** Untersuchung von relevanten Wirtschaftstätigkeiten anhand der Anpassungen und Erweiterungen des „Delegated Act amending the Climate Delegated Act“ (Delegierter Rechtsakt zur Änderung des Klimarechtsakts).
- » **Schritt 4:** Untersuchung von relevanten Wirtschaftstätigkeiten anhand Annex I bis IV des „Environmental Delegated Act“.
- » **Schritt 5:** Validierung der Wirtschaftstätigkeiten und Umsatzströme auf Ebene der Nemetschek SE und der operativen Einheiten in Bezug auf Taxonomiefähigkeit der Umsätze.
- » **Schritt 6:** Anschließende Untersuchung der Taxonomiefähigkeit der Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx). Die Untersuchung folgt dem beschriebenen Ansatz der Umsatzvalidierung (Schritte 1 bis 5).

Um Doppelzählungen zu vermeiden, erfolgte die Zuordnung der Umsatzerlöse sowie der Investitions- und Betriebsausgaben stets nur zu einer relevanten Wirtschaftstätigkeit.

Bei der Überprüfung der Wirtschaftstätigkeiten unter Berücksichtigung der im Jahr 2023 erweiterten Regelungen der Taxonomieverordnung wurden sowohl bei den Umsatzerlösen als auch bei den Investitions- und Betriebsausgaben keine beziehungsweise nur geringfügig wirkende taxonomiefähige Tätigkeiten für die Nemetschek Group identifiziert bzw. waren nachweisbar. Eine anschließende Überprüfung auf Taxomiekonformität wurde nicht durchgeführt.

Die Ermittlung der nachfolgenden Kennzahlen erfolgte auf Basis des beschriebenen Prozesses und in Bezug auf die Basisgrößen in Verbindung mit den für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS). Es galten die Konsolidierungsgrundsätze des Konzernabschlusses, d.h. alle Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen wurden bei Ermittlung der Kennzahlen einbezogen.

Eingehende Untersuchung des Umsatzes

Umsatzerlöse gemäß der EU-Taxonomie umfassen die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS) ausgewiesenen Umsatzerlöse. Zur Ermittlung des Anteils der taxonomiefähigen oder auch taxomiekonformen Umsatzerlöse werden entsprechende Umsatzerlöse (Zähler) zu den in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen (Nenner) ins Verhältnis gesetzt. Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Umsatzerlöse gemäß EU-Taxonomie (Nenner) 851,6 Mio. EUR, siehe [«<< Konzernabschluss \(IFRS\) – Gesamtergebnisrechnung >>»](#).

Im Rahmen der oben erläuterten und alle Umweltziele umfassenden Analyse wurden die nachfolgenden taxonomiefähigen Tätigkeiten identifiziert, die grundsätzlich zu taxonomiefähigen und -konformen Umsätzen führen könnten.

In Bezug auf das Umweltziel 1 (Klimaschutz) wurden die Wirtschaftstätigkeiten 8.2 (Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen) sowie 9.3 (Freiberufliche Dienstlei-

stungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden) identifiziert. Die eingehende Untersuchung ergab, dass diese Tätigkeiten keinen beziehungsweise nur einen äußerst geringen Einfluss auf die Wirtschaftstätigkeit der Nemetschek Group haben. Die nachgewiesenen Tätigkeiten beschränken sich derzeit auf Teile der Geschäftsaktivitäten des am Ende des Geschäftsjahres 2020 übernommenen und in die Konzernmarke Spacewell integrierten spanischen Unternehmens DEXMA. Der Umsatz der aktuell nachgewiesenen, taxonomiefähigen Tätigkeiten liegt wie im Vorjahr in einem niedrigen bis mittleren einstelligen Mio.-EUR-Bereich und damit deutlich unter einem Prozent der gesamten im Jahr 2023 erzielten Umsatzerlöse der Nemetschek Group in Höhe von 851,6 Mio. EUR. Entsprechend können keine Umsatzerlöse nachgewiesen werden, die derzeit einen bedeutenden Beitrag zu den Klimazielen leisten. Die in den neuen Umweltzielen 3 bis 6 gelisteten Wirtschaftstätigkeiten wurden nach eingehender Untersuchung für das Berichtsjahr 2023 als nicht taxonomiefähig eingestuft, da diese derzeit nicht eindeutig der Geschäftstätigkeit der Nemetschek Group zuzuordnen sind sowie die Einschätzung des Kundenverhaltens zum Einsatz der genutzten Softwarelösungen der Nemetschek Group mit Unsicherheiten verbunden ist.

Eingehende Untersuchung der Investitionsausgaben (CapEx)

Die Investitionsausgaben gemäß der EU-Taxonomie setzen sich aus den Zugängen zu den Sachanlagen, den Zugängen zu den immateriellen Vermögenswerten, vor allem den aktivierten Entwicklungskosten, und den Zugängen zu Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 zusammen.

Diese Investitionsausgaben ermitteln sich im Geschäftsjahr 2023 aus den Zugängen an Sachanlagen in Höhe von 6,3 Mio. EUR (Vorjahr: 14,0 Mio. EUR) ([«<< Ziffer 15 Sachanlagen >>»](#) im Konzernanhang), immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: 33,1 Mio. EUR) ([«<< Ziffer 16 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte >>»](#) im Konzernanhang) und den Zugängen zu den Nutzungsrechten in Höhe von 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 27,4 Mio. EUR) ([«<< Ziffer 17 Leasing >>»](#) im Konzernanhang). In Summe beliefen sich die vorgenannten Investitionen im Geschäftsjahr 2023 auf 23,7 Mio. EUR (Vorjahr: 74,5 Mio. EUR). Zur Ermittlung des taxonomiefähigen bzw. taxomiekonformen Anteils würden die als taxonomiefähig bzw. taxomiekonform bewerteten Investitionen (Zähler) ins Verhältnis zu den ermittelten Gesamtinvestitionen (Nenner) gesetzt.

Die nachgewiesenen Investitionen (CapEx) der Nemetschek Group sind aufgrund des Geschäftsmodells insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Auf Basis der durchgeführten Analyse wurden nur geringfügige taxonomiefähige Investitionen von unter einer halben Mio. EUR identifiziert, die Mietereinbauten und Teile der Firmenfahrzeuge umfassen. Aufgrund der nachrangigen Bedeutung der nachgewiesenen Investitionen wurde momentan von einer Überprüfung der technischen Bewertungskriterien abge-

sehen und die ermittelten Investitionen als nicht taxonomiefähig und somit auch als nicht taxonomiekonform gemeldet.

Eingehende Untersuchung Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben (OpEx) gemäß EU-Taxonomie bestehen aus direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungsmaßnahmen, kurzfristige Mietverträge, Wartung und Instandhaltung beziehen.

Dazu gehören:

- » Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Berichtszeitraum als Aufwand erfasst werden. In Übereinstimmung mit dem Konzernabschluss (IAS 38.126) gehören dazu alle nicht aktivierten Aufwendungen, die direkt der Forschungs- oder Entwicklungstätigkeit zuzuordnen sind.
- » Instandhaltungs- und Reparaturkosten wurden auf der Grundlage der internen Kostenstellen zugewiesenen Instandhaltungs- und Reparaturkosten ermittelt. Die entsprechenden Kostenpositionen finden sich in den Bereichskosten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Im Geschäftsjahr 2023 lagen die Betriebsausgaben (OpEx) gemäß EU-Taxonomie bei 203,7 Mio. EUR. Auf Basis der durchgeführten Analyse wurden wie im Vorjahr taxonomiefähige Betriebsausgaben in Höhe von unter einem Prozent der gesamten Betriebsausgaben gemäß EU-Taxonomie identifiziert. Diese umfassen FuE-Aufwendungen der am Ende des Geschäftsjahres 2020

übernommenen DEXMA. Aufgrund der nachrangigen Bedeutung dieser nachgewiesenen Betriebsausgaben wurde momentan von einer Überprüfung der technischen Bewertungskriterien abgesehen und die ermittelten Betriebsausgaben als nicht taxonomiefähig und somit auch als nicht taxonomiekonform gemeldet.

Derzeit werden die Wirtschaftstätigkeiten des Nemetschek Konzerns, die zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung, insbesondere innerhalb der Baubranche, beitragen können, zum größten Teil nicht im Zusammenhang mit den in der EU-Taxonomieverordnung erlassenen delegierten Rechtsakten erfasst bzw. können aktuell nicht entsprechend nachgewiesen werden. Die IT-Lösungen des Unternehmens tragen jedoch dazu bei, den Lebenszyklus eines Gebäudes – von der Planung über die Erstellung und Bewirtschaftung bis hin zum Rückbau – effizienter und ressourcenschonender zu gestalten. Beispiele, wie Produkte und Lösungen des Unternehmens dennoch zur positiven Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft beitragen können, sind im [«< Nachhaltigkeitsbericht 2023 >>](#) beschrieben.

Durch mögliche Erweiterungen der derzeit in den delegierten Rechtsakten erfassten Wirtschaftstätigkeiten ist es nicht ausgeschlossen, dass die Geschäftstätigkeiten der Nemetschek Group zukünftig von der EU-Taxonomieverordnung erfasst werden und das Unternehmen auch im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung ökologisch nachhaltige Geschäftstätigkeiten offenlegen kann. Auch aufgrund von Portfolioaktivitäten kann es zukünftig zu Veränderungen kommen.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER TAXONOMIEFÄHIGEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

	Umsatzerlöse		Investitionsausgaben		Betriebsausgaben	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Nemetschek Group	851,6	100 %	23,7	100 %	203,7	100 %
davon taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten	0,0	0 %	0,0	0 %	0,0	0 %

ANTEIL DES UMSATZES AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DER MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN IST - OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2023

Geschäftsjahr	2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
Text		in Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		-	-	-	-	-	-	-	-	-
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		-	-	-	-	-	-	-	-	-
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		851,6	100 %							
GESAMT (A+B)		851,6	100 %							

CAPEX-ANTEIL AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DER MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN IST - OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2023

Geschäftsjahr	2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
Text		in Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		-	-	-	-	-	-	-	-	-
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		-	-	-	-	-	-	-	-	-
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		23,7	100 %							
GESAMT (A+B)		23,7	100 %							

DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)								Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (19)	Kategorie Über- gangstätigkeit (20)
Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawan- del (12)	Wasser (13)	Umweltver- schmutzung (14)	Kreislaufwirt- schaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)				
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T

-	-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	E	
-	-	-	-	-	-	-	-	-		T

								-		
								-		

DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)								Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (19)	Kategorie Über- gangstätigkeit (20)
Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawan- del (12)	Wasser (13)	Umweltver- schmutzung (14)	Kreislaufwirt- schaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)				
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T

-	-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	E	
-	-	-	-	-	-	-	-	-		T

								-		
								-		

OPEX-ANTEIL VON WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DER MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN IST - OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2023

Geschäftsjahr	2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
Text		In Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)										
		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon ermöglichende Tätigkeiten										
		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon Übergangstätigkeiten										
		-	-							
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)										
		-	-	-	-	-	-	-	-	-
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)										
		-	-	-	-	-	-	-	-	-
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten										
		203,7	100 %							
GESAMT (A+B)										
		203,7	100 %							

MELDEBOGEN 1 - TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)								Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermögli- chende Tätigkeit (19)	Kategorie Über- gangstätigkeit (20)
Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawan- del (12)	Wasser (13)	Umweltver- schmutzung (14)	Kreislaufwirt- schaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)				
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
-	-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	E	
-	-	-	-	-	-	-	-	-		T
								-		
								-		